

12

Umsetzung des "Gigabit Masterplans Cologne 2025" sowie Bedarfsfeststellung über den Eigenbeitrag zur Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt Köln durch den Bund und das Land NRW

hier: Bedarfsfeststellung, Vorlagen-Nummer: 1737/2019

Voraussichtliche Auftragssumme: 20.000.000,00 EUR brutto/16.806.722,69 EUR netto

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die mir am 28.05.2019 zugegangene Beschlussvorlage 1737/2019 zur Bedarfsfeststellung durch den Rat der Stadt Köln zur Umsetzung des "Gigabit Masterplans Cologne 2025" sowie über den Eigenbeitrag zur Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt Köln durch den Bund und das Land NRW.

Es ist nachvollziehbar dargestellt, dass der flächendeckende und leistungsfähige Ausbau von Breitbandinfrastrukturen strategisch geplant und koordiniert werden muss, wobei der "Gigabit Masterplan Cologne 2025" die erforderlichen Schritte und das weitere Vorgehen zum Ausbau einer flächendeckenden Gigabit-Infrastruktur bis zum Jahre 2025 definiert.

Die Umsetzung dieses Masterplans soll mit Hilfe von Bundes- und Landesmitteln erfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde zur Ermittlung des Förderbedarfes eine entsprechende Markterkundung zum Stand der Versorgung mit Telekommunikationsanschlüssen in der Stadt Köln unter Berücksichtigung der Ausbauplanungen der Telekommunikationsprovider durchgeführt. Danach wird für den weiteren Ausbau des Breitbandausbaus der als förderfähig eingestuften Gebiete mit Kosten von ca. 45 Millionen € kalkuliert. Dabei wird davon ausgegangen, dass bis zu 90 % der Kosten durch entsprechende Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW gedeckt werden können. Die Stadt Köln hat gegenüber den Fördermittelgebern Eigenmittel in Höhe von 10 %, also ca. 4,5 Millionen € brutto, zuzusichern.

Die Verwaltung geht aber davon aus, dass nach derzeitigen Erkenntnissen der tatsächliche Förderbedarf deutlich niedriger ausfallen wird, weil die Telekommunikationsnetzbetreiber bei der Kalkulation für den Glasfaserausbau bestehende und vorhandene Infrastrukturen mit einbeziehen werden. Dies würde im Ergebnis zu einer signifikanten Senkung des Auftragswertes auf ca. 20 Millionen € und damit zu einer Eigenbeteiligung i. H. v. rund 2 Millionen € führen.

Gegen das Ergebnis der Bedarfsprüfung bestehen keine Bedenken (RPA-Nr.: 142/22/62/19). Es wird allerdings darauf verwiesen, dass es sich bei der erheblichen Reduzierung der Kosten von 45 Millionen € auf 20 Millionen € und die damit verbundene Reduzierung der Eigenbeteiligung der Stadt Köln von 4,5 Millionen € auf 2 Millionen € um eine prognostizierte Erwartung handelt, die mit Unsicherheiten behaftet und auch mangels weiterer Unterlagen nicht von 14 - Rechnungsprüfungsamt nachprüfbar ist.

Sollten entgegen dieser Erwartung Mehrbedarfe entstehen, sollen diese im Rahmen der regulären Haushaltsplanbewirtschaftung unterjährig budgetneutral bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

